

**Referenzpreisblatt für vermiedene Netzentgelte der Energieversorgung  
Südbaar GmbH & Co. KG gültig ab 01.01.2018**

**Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung**

Entnahme aus Mittelspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/a

7,89
------

Arbeitspreis ct/kWh

2,17
------

Benutzungsdauer > 2500 h/a

Leistungspreis €/a

59,21
-------

Arbeitspreis ct/kWh

0,43
------

Aufschlag für Kunden mit Messung in Niederspannung

Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/a

9,29
------

Arbeitspreis ct/kWh

2,45
------

Benutzungsdauer > 2500 h/a

Leistungspreis €/a

64,06
-------

Arbeitspreis ct/kWh

0,58
------

Entnahme aus Niederspannung

Benutzungsdauer < 2500 h/a

Leistungspreis €/a

11,35
-------

Arbeitspreis ct/kWh

3,01
------

Benutzungsdauer > 2500 h/a

Leistungspreis €/a

70,70
-------

Arbeitspreis ct/kWh

0,73
------

Durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz vom 17. Juli 2017 sind die vermiedenen Netzentgelte in der Höhe durch das Referenzpreisblatt begrenzt. Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erhalten gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. mit § 18 Abs. 5 StromNEV ab dem 01.01.2018 eine um ein Drittel reduzierte Vergütung. Neue Anlagen mit volatiler Erzeugung, die ab dem 01.01.2018 in Betrieb gehen, erhalten keine Vergütung für die vermiedene Netznutzung.

Gemäß § 3 Nr. 38 a EnWG ist die Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie als volatile Erzeugung definiert.